

Sonstiges SMUL

LEADER-Arbeitstreffen 8.3.18



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

- Information der Wisopartner zum Diskussionsstand Förderperiode ab 2021 am 1. März 2018

- <https://www.smul.sachsen.de/foerderung/7508.htm>

- Einbindung der LAG auf europäischer Ebene

- LAG-Befragung 2017

- https://enrd.ec.europa.eu/sites/enrd/files/w25_leader-simplification_lag-survey_toth-grieve.pdf

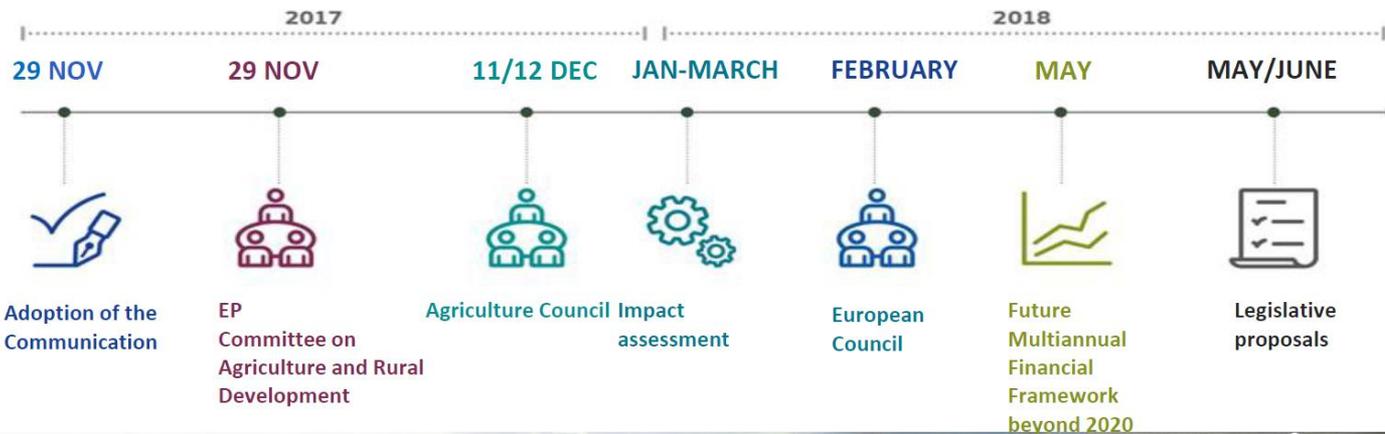
- LEADER Reflexionsgruppe 2017/18

- https://enrd.ec.europa.eu/sites/enrd/files/w25_leader-simplification_reflection-group_grieve.pdf



The process ahead

CAP MODERNISATION AND SIMPLIFICATION ROADMAP



I Personelle Ressourcen der LAG

- I Max. 95% für laufenden Betrieb der LAG gilt
- I Abfinanzierung n+3
- I personelle Aufwüchse derzeit nur vereinzelt erkennbar
- I somit Kapazitäten der LAG bisher nicht verbessert
 - > Gefahr Ausfall Leistungsreserve
 - > Gefahr Mittelverlust durch Umverteilung

Mehrere Möglichkeiten zur Erhöhung der Kapazitäten :

- Zusätzliche Eigenanstellung
- Zusätzliche Werkverträge
- Mehr Sensibilisierungsmaßnahmen
- Mehr Öffentlichkeitsarbeit
- Zusätzlicher Geschäftsführer LAG
- ...

Schwierig, aber nicht undenkbar: Erweiterung von Werkverträgen
(Vergaberecht beachten)

Sonstiges - SMUL

- Stand LES-Vereinfachungen
 - Einige LES haben noch Vereinfachungspotenzial (Struktur, Kriterien, Aufwand, ...)
 - Arbeitsanfall/Fehlerpotential bei Begünstigten, RM/LAG/KK, BWB noch optimierbar
 - Aktuelle eigene Prüfung oder Zwischenevaluierung nutzen für größere Überarbeitung (Straffung, Verbesserung Effizienz, Vereinfachung, Abbau bürokratischer Hürden aus der LES)
- Doppelarbeit LAG – Bewilligungsbehörde (BwB) minimieren, bei abschließenden Aussagen zur Förderfähigkeit auf die BwB verweisen (insbesondere bei eintretenden Rechtswirkungen - VzB!!!)

Sonstiges - SMUL

LES entschlacken

- möglichst Vereinheitlichung der Fördersätze für gleiche Maßnahmen
- Überprüfung von Obergrenzen hinsichtlich Notwendigkeit und Wirksamkeit
- Entfall von Begrenzungen und formalen Ausschlüssen wie z. B. Planungsleistungen
- Nutzung von offeneren Formulierungen für formale Prüfungen die im Rahmen der RL LEADER geprüft werden: Finanzierung bzw. Eigentum erscheint gesichert
- Möglichst objektive und differenzierende Kriterien

Sonstiges - SMUL

LES entschlacken

- Anzahl der Kriterien prüfen
- Anzahl der Maßnahmen verringern bzw. Maßnahmen zielgerecht zusammenfassen (keine regionalen RL)
- Kohärenzkriterien auf wesentliche und zur Auswahl abschließend prüfbare Sachverhalte beschränken (z.B. Baukultur nur im Ranking)
- Maßnahmen im Hinblick Zielerreichung ausreichend weit fassen (keine detaillierten Einzelfälle als Maßnahme formulieren und keine umfangreichen ergänzenden Hinweise / Beschreibungen zu den Maßnahmeninhalten)

Sonstiges - SMUL

LES entschlacken

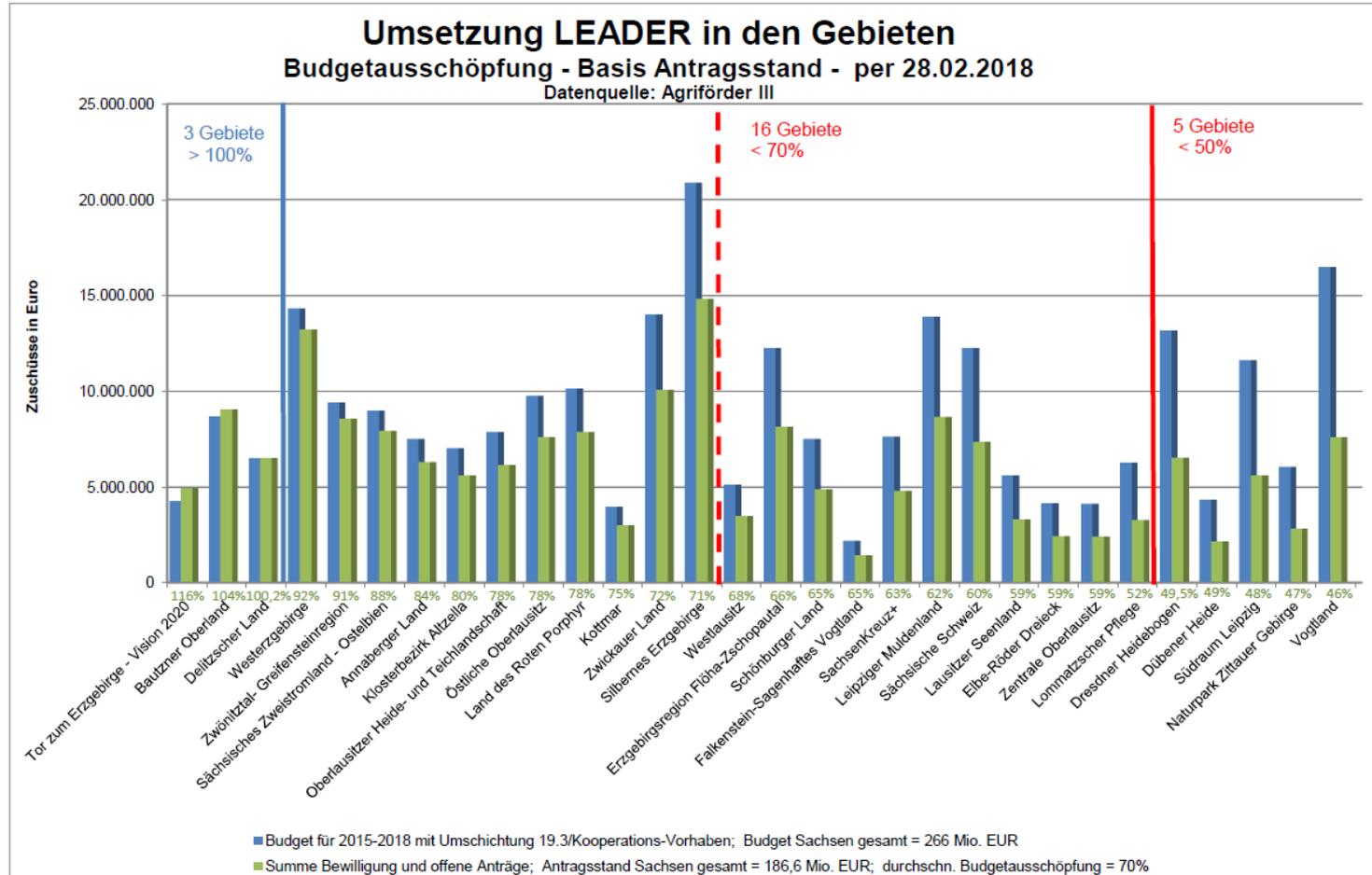
- Möglichst Nutzung der in der RL LEADER beschriebenen förderfähigen Kosten
- generelle Ausschlüsse wie bei Grunderwerb möglich
- eigene Definitionen für investive/nichtinvestive Kosten im Sinne der LES vermeiden
- spezielle Einschränkungen auf an sich ff. Ausgaben wie z. B. Ausschluss Kauf oder Leasingkauf neuer Maschinen und Anlagen im Hinblick auf Zielerreichung prüfen

Budgetbewirtschaftung

- I Genehmigungsbescheid: „Der Nachweis der regionalen Budgetauslastung erfolgt auf Basis der aktuellen Bewilligungen. Zur Absicherung des Mittelabflusses wird anhand der Budgetauslastung der LAG im Jahr 2018 erstmalig eine Umverteilung geprüft. Bei Nichtauslastung kann danach eine Budgetanpassung durch das SMUL vorgenommen werden.“

- I Schreiben AL 3 vom 5. Februar 2018:
 - I „...auf Ihren Antrag beim SMUL Ihre Jahresscheibe 2020 (Kann-Budget) verbindlich freigegeben werden kann, sobald Sie Ihr kumuliertes Jahresbudget 2015 bis 2018 mit bei der Bewilligungsbehörde vorliegenden Anträgen untersetzt haben.“

 - I Erst mit dem Jahresabschluss 31. Dezember 2018 wird auf der Basis der bewilligten Vorhaben das nicht untersetzte Budget der kumulierten Jahresbudgets 2015 bis 2018 durch das SMUL angepasst.

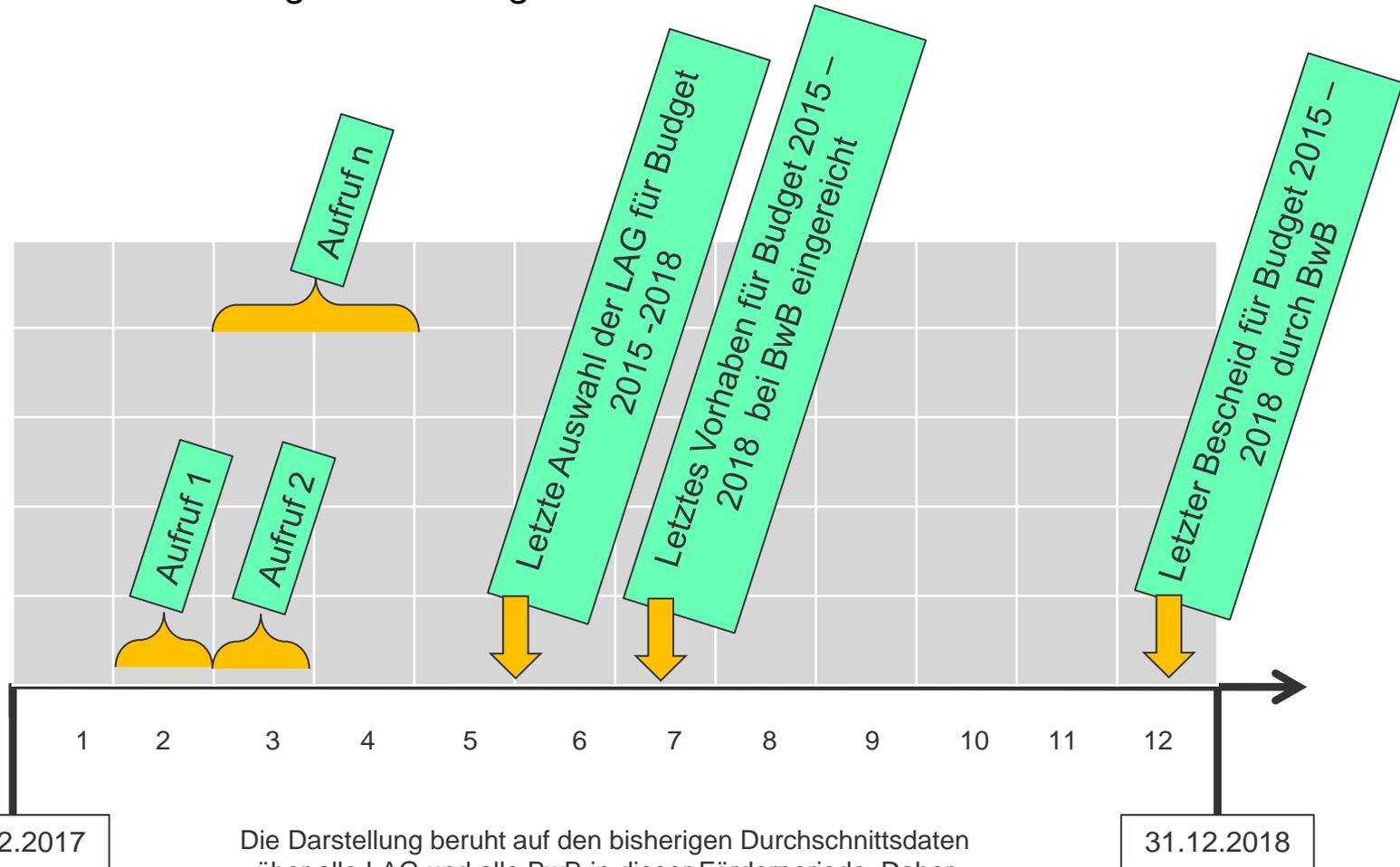


Antrag Inanspruchnahme Kann-Budget

- Sofern das kumulative Jahresbudget 2018 vollständig untersetzt ist kann eine LAG die Freigabe beantragen. Sie stellt hierzu einen (formlosen) Antrag über ihre verfahrensleitende Bewilligungsbehörde an das SMUL.
- Maßgeblich für eine Freigabe des Kann-Budgets sind die im DV-System AGRIFÖRDER III vorliegenden Bindungen und erfasste Vorhaben. Das Budget (aktuell) sowie die aktuelle Ausschöpfung eines LEADER-Gebietes kann über die Statistik “Budgetübersicht der LEADER-Gebiete“ im Ordner Haushalt und Budget geprüft werden.
- Mit der Weiterleitung des LAG-Antrages an das SMUL ist von der verfahrensleitende Bewilligungsbehörde abschließend zu bestätigen, dass das Budget 2018 überschritten wurde und der Prüfzeitpunkt (Stichtag) anzugeben.
- Die Genehmigung zur Freigabe der Jahresscheibe 2020 erfolgt schriftlich direkt an die LAG, nachrichtlich an die verfahrensleitende Bewilligungsbehörde.

Budgetbewirtschaftung durch die LAG 2018 – STAATSMINISTERIUM beispielhafte Zeitskala entsprechend den bisherigen Erfahrungen

FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT



Die Darstellung beruht auf den bisherigen Durchschnittsdaten über alle LAG und alle BwB in dieser Förderperiode. Daher müssen auch die spezifischen Erfahrungen der LAG und BwB berücksichtigt werden.

Budgetbewirtschaftung durch die LAG – Erfahrungen aus 2017

- Ein Begünstigter benötigt im Durchschnitt 1,8 Monate zur Einreichung und Vervollständigung der Unterlagen bei der BwB.
- Für die Bearbeitungszeit in den BwB sind im Durchschnitt mindestens 3 Monate zu kalkulieren. Fehlende Unterlagen können die Bearbeitungszeit verlängern.

Ziel 2018

- Die letzte Bewilligung muss **bis Mitte Dezember 2018** erfolgt sein.